



Leistungsbeschreibung für Alarm Transmission Line im A1 Object Security Transmission Service (LB A1 OSTS-AT-Line)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichte vormalige Leistungsbeschreibung für TuS werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Diese Leistungsbeschreibung gilt nur für Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG.

Die A1 Telekom Austria stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten Alarm Transmission Lines im Rahmen von A1 Objekt Security Transmission Service zur Verfügung.

Die A1 Telekom Austria erbringt die Alarm Transmission Lines im A1 Object Security Transmission Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria „Kommunikationslösungen“ (AGB Komm), insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt den für diesen Dienst maßgeblichen Entgeltbestimmungen sowie allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Komm.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Leistungsbeschreibung.

1. Allgemeines

Im Rahmen der Alarm Transmission Lines im A1 Object Security Transmission Services errichtet und betreibt die A1 Telekom Austria ein hochverfügbares Sicherheitsnetz (Alarm Transmission-Security Network) für die Übertragung von

- Notruf- und Alarmsignalen
- Überwachungs- und Steuersignalen
- Fernwirkbefehlen und Telemetrie-Daten

zu Überwachungsstellen Dritter (Sicherheitsunternehmen, Feuerwehr, Polizei, Steuerungssysteme, usw.). Diese werden im Folgenden als Überwachungsstellen bezeichnet.

1.1 Alarm Transmission-Security Network und Alarm Transmission Lines

Jede Alarm Transmission Line gemäß Punkt 1.3 dieser LB enthält standardmäßig eine gewisse Anzahl an Leistungsmerkmalen (z.B. Kriterien, Blockmeldungen und Überwachungsstellen).

Als Kriterium werden jene Prüfpunkte mit besonderen Merkmalen (Einbruch, Brand, etc.) definiert, die überwacht oder gesteuert werden sollen. Wird an einem solchen definierten Prüfpunkt ein Alarm ausgelöst, wird dieser über die zugeteilte



Meldelinie an die Überwachungsstelle übertragen. Blockmeldungen von und zu Mess-, Regel- oder Steuerpunkten werden in gleicher Weise über zugeteilte oder adressierbare Meldelinien übertragen.

Blockmeldungen sind Benutzerdaten mit definierter Länge (Anzahl Bytes) in einem bestimmten Datenformat (Profil).

Das Alarm Transmission-Security Network entspricht technisch den Anforderungen laut CENELEC laut Empfehlung EN50136, Klassen D4, M4, A4 und T6 (Ausgabe vom 1.11.2002).

Für den Zugang zum Alarm Transmission-Security Network überlässt A1 Telekom Austria an einem inländischen Standort in Absprache mit dem Kunden und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle in einem Vermittlungsstellenbereich des Alarm Transmission-Security Network eine Alarm Transmission Line inklusive Alarm Transmission Line-Systemabschlussdose (= Netzabschlusspunkt). Verfügt ein Kunde über eine entbündelte Teilnehmeranschlussleitung, hat er auf dieser keinen Anspruch auf die Erbringung von Alarm Transmission Lines im A1 Object Security Transmission Service durch A1 Telekom Austria.

Die technische Ausführung der Alarm Transmission Line bleibt der A1 Telekom Austria vorbehalten.

1.2 Alarm Transmission-Signale (Alarmer, Statusmeldungen) und Alarm Transmission-Daten (Fernwirkbefehle, Telemetrie-Daten)

Die Übertragung von Alarm Transmission-Signalen und Alarm Transmission-Daten erfolgt gesichert über das Alarm Transmission-Security Network. Alarm Transmission-Signale (z.B. Alarmer) haben grundsätzlich Vorrang gegenüber Alarm Transmission-Daten (z.B. Fernwirkbefehle).

1.3 Arten von Alarm Transmission Lines

1.3.1 High Security Access Line (HSAL)

Die High Security Access Line dient primär zur Übertragung von Notruf- und Alarmsignalen zwischen dem Kunden und öffentlichen Notdienstträgern (z.B. Feuerwehr und Polizei).

Die High Security Access Line hat die höchste Sicherheitsstufe und inkludiert standardmäßig das höchste Servicepaket „Premium“ (gemäß diesen LB).

Die High Security Access Line wird standardmäßig in 2 Varianten mit 8 oder 16 Kriterien zu einer Überwachungsstelle angeboten. Die Erweiterung der Übertragungsmöglichkeiten auf zusätzliche Blockmeldungen und/oder zu weiteren Überwachungsstellen ist auf Kundenwunsch gegen zusätzliches Entgelt möglich (Grenzen der Erweiterung laut EB A1 OSTS-AT-Line).

1.3.2 Security Access Line (SAL)

Die Security Access Line dient primär zur Übertragung von Überwachungs- und Steuersignalen zwischen dem Kunden und Sicherheitsdienstträgern (z.B. Wach- und Sicherheitsunternehmen).



Die Security Access Line inkludiert standardmäßig das Servicepaket „Standard“ (gemäß diesen LB). Je nach Kundenanforderung kann das Servicepaket gegen zusätzliches Entgelt auf „Komfort“, „Business“ und „Top“ erweitert werden.

Die Security Access Line inkludiert standardmäßig 2 Kriterien zu einer Überwachungsstelle. Die Erweiterung der Übertragungsmöglichkeiten auf mehr Kriterien oder zusätzliche Blockmeldungen und/oder zu weiteren Überwachungsstellen ist auf Kundenwunsch gegen zusätzliches Entgelt möglich (Grenzen der Erweiterung laut EB A1 OSTS-AT-Line).

1.3.3 Telemetry Access Line (TAL)

Die Telemetry Access Line dient ausschließlich zur Übertragung von Telemetrie-Daten und Fernwirkbefehlen zwischen den Standorten und der Zentrale des Kunden.

Die Telemetry Access Line inkludiert standardmäßig das Servicepaket „Standard“ (gemäß diesen LB). Je nach Kundenanforderung kann das Servicepaket gegen zusätzliches Entgelt auf „Komfort“, „Business“ und „Top“ erweitert werden.

In der Telemetry Access Line sind standardmäßig 6 Blockmeldungen pro Stunde à 256 Bytes zu einem Ziel (z.B. Zentrale des Kunden) enthalten. Die Übermittlung von mehr als 6 Blockmeldungen und/oder auf weitere Ziele des Kunden ist auf Kundenwunsch gegen zusätzliches Entgelt möglich (Grenzen der Erweiterung laut EB A1 OSTS-AT-Line).

2. Voraussetzungen auf Kundenseite und Herstellung

Die Alarm Transmission Line kann auf zwei Arten bereitgestellt werden:

- 2.1 Herstellung einer Alarm Transmission Line bei einem bereits bestehenden Fernsprechanschluss (POTS) gemäß den jeweils gültigen LB und EB Fernsprechanschluss oder
- 2.2 Herstellung einer Alarm Transmission Line ohne bereits bestehenden Fernsprechanschluss (POTS) gemäß den jeweils gültigen LB und EB Fernsprechanschluss.

Hat der Kunde am Standort bereits einen Fernsprechanschluss (POTS) von A1 Telekom Austria (gemäß 2.1 dieser LB) oder bestellt diesen zeitgleich mit der Alarm Transmission Line, so kann grundsätzlich die Teilnehmeranschlussleitung (TASL) des Fernsprechanchlusses (POTS) für die Alarm Transmission Line zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde zahlt in diesem Fall ein reduziertes Herstellungs- und Grundentgelt.

Für die Herstellung der Alarm Transmission Line gelten sinngemäß die jeweils gültigen LB und EB Fernsprechanschluss, sofern im Folgenden nichts Abweichendes vereinbart wird.

Der Kunde der Alarm Transmission Line muss derselbe Kunde sein wie der Kunde des Fernsprechanchlusses (POTS). Eine Übertragung der Alarm Transmission Line auf Dritte im Sinne der AGB Komm ist nicht möglich. Ein Fernsprechanschluss (POTS), der für Alarm Transmission Lines genutzt wird, kann nicht auch für die Nutzung von Breitbandinternetdiensten verwendet werden.



Die Auswertung der Alarme erfolgt durch Überwachungsstellen. Der Kunde muss der A1 Telekom Austria für die Anbindung über das Alarm Transmission-Security Network an diese Überwachungsstellen eine schriftliche Genehmigung dieser Überwachungsstellen oder deren Bevollmächtigten vorlegen. Hierzu ist vom Kunden bei der Bestellung der Alarm Transmission Line das „Alarm Transmission Line-Datenblatt“ komplett ausgefüllt und von allen Überwachungsstellen oder deren Bevollmächtigten unterzeichnet und abgestempelt vorzulegen.

Sollten die von den Überwachungsstellen genehmigten Anschaltebedingungen nicht mehr erfüllt sein, ist die A1 Telekom Austria berechtigt, die Erbringung der Alarm Transmission Line im A1 Object Security Transmission Service mit sofortiger Wirkung einzustellen.

A1 Telekom Austria stellt die Alarm Transmission Line je nach Kundenwunsch mit oder ohne Alarm Transmission Equipment her. Die A1 Telekom Austria bietet in dem Zusammenhang dem Kunden Alarm Transmission Equipments mittels gesondertem Vertrag entweder zum Kauf oder zur Überlassung an.

Erfolgt die Installation des Alarm Transmission Equipments durch andere befugte Unternehmen als die A1 Telekom Austria, so ist die Inbetriebnahme unbedingt mit der A1 Telekom Austria zu koordinieren.

Für Alarm Transmission Equipments, die nicht von der A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellt werden, haftet der Kunde.

Hinweis: Unsachgemäßes Hantieren an der Alarm Transmission Line -Netzabschlussdose oder unsachgemäßes Öffnen bzw. Entfernen eines allfälligen Alarm Transmission Equipments kann Alarme auslösen. Dafür übernimmt A1 Telekom Austria keine Verantwortung. In diesem Fall haftet der Kunde.

3. Änderungen

Folgende Änderungen kann A1 Telekom Austria gegen gesondertes Entgelt vornehmen:

3.1 Systemkonfigurationsänderungen (Alarm Transmission-Signale und -Daten)

Dies sind nachträgliche Änderungen in der Anzahl der Kriterien, in der Anzahl der Blockmeldungen, Änderungen der Anzahl oder Ziele der Überwachungsstellen oder zusätzliche Übertragungsmöglichkeiten zu Überwachungsstellen.

3.2 Änderungen vor Ort

Dazu gehören z.B. Ummontierungen, Verlegungen und Änderungen der Art der Führung der Innen- oder Außenleitung der Teilnehmeranschlussleitung am Standort der Alarm Transmission Line.

3.3 Sonderbauweise

Dies ist die Installation der Alarm Transmission Line am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der A1 Telekom Austria abweicht.



4. Servicepakete

A1 Telekom Austria bietet ihren Kunden für die Alarm Transmission Lines (= HSAL, SAL und TAL) verschiedene Servicepakete an, die entweder standardmäßig bereits enthalten sind oder je nach Kundenwunsch gegen zusätzliches Entgelt erweitert werden können:

4.1 Servicepakete

Dienstleistung	Bereits standardmäßig enthaltene Servicepakete	Optionale Servicepakete
Alarm Transmission Line		
High Security Access Line (HSAL)	Premium	keine
Security Access Line (SAL)	Standard	Komfort, Business, Top
Telemetry Access Line (TAL)	Standard	Komfort, Business, Top

4.2 Serviceparameter

Für die unter Punkt 4.1 genannten Servicepakete gelten die folgenden Serviceparameter:

Hinweis zu Premium: Das Servicepaket „Premium“ ist nur bei der High Security Access Line verfügbar und bedeutet, dass die High Security Access Line in der Reihenfolge der Störungsbehebung der Security Access Line und der Telemetry Access Line auf jeden Fall vorgezogen wird.

Serviceparameter/ -pakete	Top und Premium	Business	Komfort	Standard
Mittlere Verfügbarkeit	99,8%	99,5%	99,3%	99,0%
Gemäß EN 50136	A4	A3	A2	A1
Reaktionszeit	2h	2h	Nächster Werktag	--
Entstörzeit	6h	8h	Nächster Werktag	Zweitfolgender Werktag (außer Sa)
Entstörzeitraum	7x24h	werktags 7-19	Mo-Fr 7-19, Sa 7-12 jeweils werktags	werktags außer Sa 8-17
Frist für Zutritt	1h	1h	2h	4h
Wartungsfenster	Nach Vereinbarung	Mo-So 22-4	Mo-Fr 22-4 Sa-So 0-24	Mo-Fr 22-4 Sa-So 0-24
Servicepauschale	inkludiert	zusätzlich außerhalb Entstörzeitraum	zusätzlich außerhalb Entstörzeitraum	zusätzlich außerhalb Entstörzeitraum
Störungsmeldung	Pro-aktiv*	Pro-aktiv/Reaktiv* außerhalb Entstörzeitraum	Reaktiv*	Reaktiv*



* Pro-aktiv bedeutet, dass die A1 Telekom Austria die Störungsmeldung selbst erkennt (= Störungen, die über ein Netzwerkmanagementsystem von A1 Telekom Austria festgestellt werden).

* Reaktiv bedeutet, dass der Kunde die Störung der A1 Telekom Austria zu melden hat.

Das Alarm Transmission-Security Network wird generell 365 Tage im Jahr, 24 Stunden lang betrieben.

Die A1 Telekom Austria nimmt die Anzeige (Meldung) von Störungen der Alarm Transmission Line täglich in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr an der von A1 Telekom Austria bekannt gegebenen Alarm Transmission-Hotline unter 0800 211 100 entgegen.

Je nach Servicepaket beginnt A1 Telekom Austria mit der Behebung der Störung innerhalb des Entstörzeitraums und innerhalb der angegebenen Reaktionszeit und ist bemüht, die Störung innerhalb der vereinbarten Entstörzeit zu beheben.

Wird die A1 Telekom Austria zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so sind der A1 Telekom Austria von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Kunden zu bezahlen.

Weiters hat der Kunde die von der A1 Telekom Austria erbrachten Leistungen sowie die daraus erwachsenen Aufwendungen zu bezahlen, wenn die Störungsbehebung aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht oder zu einem anderen als dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt möglich ist.

4.3 Definition Serviceparameter

4.3.1 Mittlere Verfügbarkeit

Zur Berechnung der mittleren Verfügbarkeit von Alarm Transmission Lines im Sinne dieser Leistungsbeschreibung wird als Beobachtungszeitraum der Zeitraum von einem Kalenderjahr mit 365 Tagen, beginnend mit 1. Jänner und endend mit 31. Dezember, herangezogen.

Wird auf Kundenwunsch eine Änderung der Servicepakete durchgeführt, beginnt der Beobachtungszeitraum mit dem Inbetriebnahmedatum der Änderung zu laufen, aliquot bis Ende des ersten Jahres, danach wird automatisch auf das Kalenderjahr umgestellt. Eine Aufsummierung mehrerer oder verschiedener Beobachtungszeiträume ist nicht zulässig.

4.3.2 Störungsrelevantes Ereignis

Als störungsrelevante Ereignisse werden nur herangezogen:

Störungsmeldungen des Kunden an A1 Telekom Austria und

Störungen, die über ein Netzwerkmanagementsystem von A1 Telekom Austria festgestellt werden (nur bei Servicepaket Premium, Top und Business).

4.3.3 Fremdverzögerung

Fremdverzögerungen sind Verzögerungen bei der Entstörung, die vom Kunden oder Dritten verursacht werden.



4.3.4 Gutmeldung

Die Gutmeldung durch A1 Telekom Austria an den Kunden erfolgt entweder telefonisch oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder Fax). Der Kunde ist dazu verpflichtet, eine entsprechende Rufnummer oder Email-Adresse bekanntzugeben und diese aktuell zu halten, d.h. A1 Telekom Austria über Änderungen zu informieren, anderenfalls Gutmeldungen an eine alte Rufnummer oder Email-Adresse als zugegangen gelten.

Die Gutmeldung gilt als Bestätigung der erfolgreich abgeschlossenen Entstörung und erfolgt unmittelbar nach dem Abschluss der Störungsbehebung.

4.3.5 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist die Zeitdifferenz zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden oder der festgestellten Störung von einem Netzwerkmanagementsystem von A1 Telekom Austria und der Bestätigung der Störungsübernahme durch die für die Störungsbehebung verantwortliche Stelle der A1 Telekom Austria. Die Bestätigung der Störungsübernahme erfolgt telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail).

Nach der Bestätigung der Störungsübernahme wird unverzüglich mit der Störungseingrenzung begonnen.

4.3.6 Entstörzeit

Als Entstörzeit gilt die Zeitdifferenz zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden oder der festgestellten Störungen von einem Netzwerkmanagementsystem von A1 Telekom Austria und dem Abschluss der Störungsbehebung, welche durch die Gutmeldung an den Kunden bestätigt wird.

Verzögerungen bei der Entstörung, die nicht im Bereich der A1 Telekom Austria liegen, werden in der Entstörzeit nicht berücksichtigt und gelten als Fremdverzögerung.

4.3.7 Entstörzeitraum

Der Entstörzeitraum ist der Zeitraum, in dem die Entstörung von A1 Telekom Austria durchgeführt wird. Der Kunde wird in Form einer Gutmeldung informiert.

4.3.8 Wartungsfenster

Als Wartungsfenster wird der Zeitraum definiert, welcher A1 Telekom Austria für anfallende Wartungsarbeiten im Netz zur Verfügung steht. Leistungsunterbrechungen infolge von Wartungsarbeiten außerhalb des Wartungsfensters werden bei der Berechnung der mittleren Verfügbarkeit berücksichtigt.

A1 Telekom Austria wird den Kunden rechtzeitig über geplante Wartungen informieren, wodurch der Kunde alternative Einrichtungen gemäß EN50136 (Ausgabe vom 1.11.2002) vorsehen kann.



4.3.9 Frist für Zutritt

Der Kunde ist verpflichtet, A1 Telekom Austria Zutritt zur Alarm Transmission Line innerhalb des Entstörzeitraums zu gewähren.

4.3.10 Servicepauschale

Auf Kundenanforderung können Entstörungen auch außerhalb des im Servicepaket vereinbarten Entstörzeitraumes durchgeführt werden. A1 Telekom Austria behält sich jedoch das Recht vor, solche Entstörtätigkeiten nur nach Verfügbarkeit der Servicekräfte und gegen zusätzliches Entgelt durchzuführen (= Bedarfswartung). Die Entgelte sind den EB A1 OST-AT-Line zu entnehmen.

4.3.11 Gutschriften bei Leistungsverzug

Regelungen darüber sind den EB A1 OST-AT-Line zu entnehmen.